



Jugendflamme – Stufe 2

Voraussetzungen

Für die Teilnahme an der Abnahme der Prüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mindestalter: 13 Jahre und älter
- Erfolgreiche Abnahme der Stufe 1
- Mindestens 1 Jahr Wartezeit zwischen Stufe 1 und Stufe 2

Anforderungen

Bei der Abnahme der Prüfung sind folgende Fertigkeiten im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung nachzuweisen:

- Technik in der Jugendfeuerwehr: Setzen eines Standrohrs
FwDV 3 Löschangriff mit Bereitstellung
Stabile Seitenlage
- Sport und Spiel: 200 m Kübelspritzenlauf
- Theorie, Feuerwehr – Wissen: 20 Fragen TM 1

Prüfung / Abnahme

Die Prüfung wird auf Kreisebene durchgeführt. Die Abnahme erfolgt durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder seinem Beauftragtem (FBL Wettbewerbe). Der Bedarf ist bis zum 15.02. jeden Jahres bei der Kreisjugendfeuerwehr anzumelden welche dann den Termin für die Abnahme fest legt. Jede Jugendfeuerwehr sollte eine Gruppe von acht Jugendfeuerwehrmitgliedern stellen. Wenn keine acht Bewerber zur Verfügung stehen können diese mit Füllern wie bei der Leistungsspanne ergänzt werden oder mit Bewerbern aus einer anderen Jugendfeuerwehr.

Es können maximal 32 Punkte erzielt werden, es müssen aber mindestens 20 Punkte erreicht werden.

Die Übungen „ Stabile Seitenlage“ und „ Setzen eines Standrohrs“ können bei Nullwertung wiederholt werden.

Die erforderlichen Unterlagen haben der Kreisjugendfeuerwehr 4 Wochen vor Abnahme vorzuliegen.